

Herr
Max Muster
Musterstrasse 99
6060 Sarnen

1) Personaldaten	
Versichertennummer	15118
AHV-Nummer	756.9999.9999.91
Geburtsdatum	15.04.1979
Zivilstand	verheiratet
Eintrittsdatum	01.07.2021
Rücktrittsdatum	30.04.2044
Sparplan	Plus
Vorsorgestufe	2
Arbeitgeber	Kanton Obwalden

Vorsorgeausweis 2024 Sarnen, 5. Februar 2024

2) Gehaltsdaten		CHF
Jahresgehalt:	Gültig ab: 01.01.2024	80'000.00
Versichertes Gehalt:		54'275.00

3) Beiträge	%	Jahr	Monat
Risikobeitrag Arbeitnehmer	1.50	814.20	67.85
Sparbeitrag Arbeitnehmer	10.50	5'698.80	474.90
Total Spar- und Risikobeiträge Arbeitnehmer	12.00	6'513.00	542.75
Risikobeitrag Arbeitgeber	1.50	814.20	67.85
Sparbeitrag Arbeitgeber	12.50	6'784.20	565.35
Total Spar- und Risikobeiträge Arbeitgeber	14.00	7'598.40	633.20

4) Sparguthaben	%	CHF
Sparguthaben (Freizügigkeitsleistung) per 01.01.2024		102'362.00
davon Sparguthaben (Freizügigkeitsleistung) nach BVG		87'400.20
Spargutschriften laufendes Jahr gemäss Reglement	23.00	12'483.00
Freizügigkeit im Alter 50		0.00
Sparguthaben bei Heirat am 08.06.2015		56'783.10
maximal möglicher Einkauf		95'274.15

5) Risikoleistungen (in % des versicherten Gehaltes)	%	Jahr	Monat
Invalidenrente bis Alter 65	55.00	29'856.00	2'488.00
IV-Kinderrente bis Alter 65		5'976.00	498.00
Ehegattenrente / Lebenspartnerrente vor Alter 65	35.00	19'008.00	1'584.00
Waisenrente vor Alter 65		5'976.00	498.00

6) Altersleistungen	Kapital	im Jahr
Altersrente im Alter 58	337'417.95	4.16
Altersrente im Alter 59	358'820.70	4.28
Altersrente im Alter 60	380'651.50	4.40
Altersrente im Alter 61	402'918.95	4.52
Altersrente im Alter 62	425'631.70	4.64
Altersrente im Alter 63	448'798.75	4.76
Altersrente im Alter 64	472'429.10	4.88
Altersrente im Alter 65 inkl. 2% Zins	496'532.10	5.00
Altersrente im Alter 65 inkl. BVG Zins (aktuell 1.25%)	452'050.50	5.00
Altersrente im Alter 65 inkl. 0.5% Zins	412'237.80	5.00

Im Todesfall beträgt die Ehegattenrente nach der Pensionierung 60% der Altersrente.

Bitte wenden

1) Personaldaten

Hier finden Sie Ihre persönlichen Daten wie AHV-Nummer, Geburtsdatum, Zivilstand etc. sowie die gewählte Vorsorgestufe. Ebenfalls ist hier ersichtlich, welcher Sparplan Ihr Arbeitgeber gewählt hat.

2) Gehaltsdaten

Jahresgehalt (= AHV-Lohn ohne gelegentlich anfallende Lohnbestandteile wie z.B. Dienstaltersgeschenke, Einmalzulagen, Auszahlung Überzeit etc.) abzüglich des Koordinationsabzuges von einem Drittel, im Maximum Fr. 25'725, ergibt das **versicherte Gehalt**.

3) Beiträge

Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemäss Anhang zum Vorsorgereglement in Prozent des versicherten Gehalts.

4) Sparguthaben

Hier sehen Sie das vorhandene **Sparguthaben** am entsprechenden Stichtag. Darin enthalten ist das Sparguthaben nach BVG, d.h. die gesetzliche Mindestleistung. Im Weiteren sind die jährlichen **Spargutschriften** ausgewiesen, welche Ihrem persönlichen Guthaben gutgeschrieben werden. Ebenso wird noch die **Freizügigkeitsleistung im Alter 50** sowie das **Sparguthaben bei Heirat** aufgeführt. Zweimal jährlich können Sie einen freiwilligen Einkauf leisten. Der **maximal mögliche Einkauf** wird Ihnen hier angezeigt. Freiwillige Einkäufe sind nur möglich, wenn Sie keinen Vorbezug Wohneigentum ausstehend haben. Freiwillige Einkäufe dürfen innerhalb von 3 Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden.

5) Risikoleistungen

Die volle **Invalidenrente** beträgt 55% des versicherten Gehalts und wird bis Alter 65 ausbezahlt. Nachher erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente aufgrund des weiterhin gebildeten Kapitals.

Für Kinder besteht ein Anspruch auf **Kinderrente**, sofern das Kindsverhältnis vor Beginn des Anspruchs auf Invalidenrente entstanden ist. Die Invaliden-Kinderrente beträgt 20% der Invalidenrente. Der Anspruch besteht bis zum 18. Altersjahr, längstens aber bis Alter 25 falls in Ausbildung.

Die **Ehegattenrente** beträgt 35% des versicherten Gehalts und wird bis zu jenem Zeitpunkt ausbezahlt, an dem die verstorbene versicherte Person das 65. Altersjahr erfüllt hätte. Danach beträgt sie 60% der versicherten Altersrente. Diese wird aufgrund des weiterhin gebildeten Kapitals berechnet.

Die **Waisenrente** beträgt 20% der versicherten Invalidenrente resp. der laufenden Altersrente. Der Anspruch besteht bis zum 18. Altersjahr, längstens aber bis Alter 25 falls in Ausbildung.

6) Altersleistungen

Die **Altersleistungen** werden aufgrund des aktuellen versicherten Gehalts und mit einem **Zins von 2% hochgerechnet**. Die Altersleistungen im Alter 65 werden zusätzlich noch mit dem jeweiligen BVG Zins und 0.5% berechnet. Die Leistungen können bis 100% in Kapitalform bezogen werden. Der Ehegatte/eingetragene Partner muss dem Kapitalbezug zustimmen. Die Pensionierung sollte ungefähr **3 Monate vor dem Altersrücktritt** der PVO bekannt gegeben werden.

7) **Zusätzliche Angaben**

Maximal möglicher Betrag für Vorbezug für Wohneigentum	102'362.00
Vorbezug Wohneigentum am 31.10.2020 von Fr.	-45'000.00
Scheidungsvorbezug am 07.10.2013 von Fr.	-26'000.00
Verpfändung am 31.01.2021 von Fr.	40'000.00

Die Verzinsung im Jahr 2024 beträgt provisorisch 1.25 %. Der Vorstand entscheidet Ende Jahr definitiv. Dieser Ausweis dient der Information und begründet keinen Rechtsanspruch. Er ersetzt alle bisherigen.

Personalvorsorgekasse Obwalden

7) **Zusätzliche Angaben**

Unter dieser Rubrik finden Sie weitere wichtige Angaben:

- Freiwilliger Einkauf: Datum und Betrag der letzten drei freiwilligen Einkäufe
- Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum: dieser Betrag kann ganz oder teilweise für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet werden
- Vorbezug Wohneigentum: Datum und Betrag des ausstehenden Vorbezugs für Wohneigentum
- Scheidungsvorbezug: Datum und Betrag des ausstehenden Scheidungskapital
- Verpfändung: Datum und Betrag der Verpfändung für selbstbewohntes Wohneigentum
- Begünstigte Person: Name des gemeldeten Lebenspartners (Konkubinät) resp. Quotenaufteilung des Todesfallkapitals

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.pvow.ch.